

99054001060000

# Güterrechtsregister Eintragung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012523/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99054001060000
Leistungsbezeichnung I	Güterrechtsregister Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Güterrechtsregister Eintragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufhebung, Amtsgerichte, Ehevertrag, Amtsgericht, Gütergemeinschaft, Amtsgericht, Gütertrennung, Amtsgericht, Zugewinnngemeinschaft, Amtsgericht, gesetzlicher Güterstand, Amtsgericht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	08.09.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Internet Registerauskunft (Amtsgericht)
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Wenn Sie einen Ehevertrag geschlossen haben, können Sie den gewählten Güterstand im Güterrechtsregister eintragen lassen.
<b>Volltext</b>	Durch einen Ehevertrag können Sie den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft aufheben oder ändern. Hierzu lassen Sie sich bitte von einem Notar beraten. Der Notar muss Ihren Ehevertrag im gleichzeitigen Beisein beider Ehegatten beurkunden. Die vereinbarten Güterstände der Gütertrennung oder der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung können Sie im Güterrechtsregister eintragen lassen. Weiterhin können Sie die Berechtigung Ihres Ehegatten, Geschäfte mit Wirkung für Sie zu besorgen, beschränken oder ausschließen. Der Antrag ist von Ihnen und Ihrem Ehegatten in notariell beglaubigter Form zu stellen Die Eintragung ist erforderlich, damit andere Ihren Güterstand und die getroffenen Regelungen beachten.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Keine
<b>Voraussetzungen</b>	Sie haben einen Ehevertrag beim Notar geschlossen, weil Sie den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft aufheben oder ändern möchten. Eine Eintragung ihres gewählten Güterstandes kann erfolgen, wenn Sie die Eintragung in notariell beglaubigter Form beim Güterrechtsregister beantragen und den notariell beurkundeten Ehevertrag vorlegen.
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	Wenn Sie einen Ehevertrag schließen möchten, wenden Sie sich bitte an einen Notar.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Nach Eingang der Anmeldung im zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Amtsgericht ist grundsätzlich mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 2 Wochen zu rechnen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Güterrechtsregister wurde durch das Gesetz zur Abschaffung des Güterrechtsregisters und zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes vom 31.10.2022 mit Wirkung vom 01.01.2023 abgeschafft.
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung einer nicht eintragungsfähigen Tatsache im Güterrechtsregister in das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§ 382 FamFG).
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Güterrechtsregister Eintragung</li> <li>• Aufhebung oder Änderung des gesetzlichen Güterstands der Zugewinnngemeinschaft durch einen Ehevertrag</li> <li>• Beratung durch einen Notar und Beurkundung des Ehevertrags</li> <li>• notariell beglaubigter Antrag von beiden Ehegatten und Heiratsurkunde</li> <li>• Eintragung der vereinbarten Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung im Güterrechtsregister</li> <li>• Eintragung ist erforderlich, damit andere den vereinbarten Güterstand und die getroffenen Regelungen beachten.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg, Segment FGG
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)